

Kulturdenkmäler im Neunhofer Land IV

(Folge I Heft 5/1976, Folge II Heft 6/1979, Folge III Heft 5-6/1981)

Hirten- und Gemeindehäuser

Zum charakteristischen Erscheinungsbild historisch gewachsener Städte gehören die alten Rathäuser. An einem zentralen Platz im Ortskern errichtet, vertreten sie einen Typus des Profanbaus, der von besonderem kunst- und kulturgeschichtlichem Interesse ist. Ob mächtige freie Reichsstädte oder Provinzstädte in einem landesherrlichen Territorium, Rathäuser wurden gebaut und gepflegt als das zentrale Amtsgebäude der bürgerlichen Gemeinde, Symbol der kommunalen Selbstverwaltung, Ausdruck des Bürgerstolzes.

Städtische Verhältnisse lassen sich auf das flache Land nicht einfach übertragen oder in reduzierter Form wiedergeben. Wie dem Dorf die sicheren Befestigungsmauern der Stadt fehlten, so lassen sich dort auch keine historischen Rathäuser finden. Der kleine Verwaltungsapparat war oft in einer Stube des Bauernhofes untergebracht, an dessen Haustür das Schild hing: "Wohnung des 1. Bürgermeisters". Hier wurden die Amtsstunden gehalten, die laufenden Verwaltungsgeschäfte erledigt. Der Gemeinderat trat im Gasthaus zu seinen Sitzungen zusammen.

Trotzdem verfügte aber auch die kleinste fränkische Gemeinde über ein Gebäude, das zur Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im Dorf unterhalten wurde: Das Gemeinde- und Hirtenhaus. In den kleineren Dörfern war es oft das einzige Gebäude, das die Gemeinde besaß; in den alten Katasterbüchern wurde es zusammen mit den gemeindeeigenen Grundstücken, Wegen und Gewässern aufgeführt.

Anhand der ehemaligen und noch bestehenden Gemeindehäuser im Neunhofer Land – jener kleinen Kulturlandschaft im

Osten des Sebalder Waldes bei Nürnberg – kann beispielhaft die ortsgeschichtliche und sozialgeschichtliche Bedeutung der dörflichen Gemeindehäuser gezeigt werden.

Wann die ersten Gemeindehäuser im Neunhofer Land errichtet wurden, läßt sich nicht feststellen. Es liegt auf der Hand, daß sie erst im Laufe der Entwicklung des dörflichen Gemeinwesens entstanden, denn die Wahrnehmung gemeinschaftlicher Aufgaben setzt das Bestehen einer größeren Gemeinschaft voraus. Die Weiler im Neunhofer Land mit drei Anwesen wie in Simmelberg oder sieben wie in Nuschelberg, stellten nie eine Dorfgemeinde dar und nahmen keine gemeinschaftlichen Aufgaben wahr. Anders die größeren Siedlungen, die schon im Mittelalter die Größe eines Dorfes hatten und über gemeinschaftlichen Besitz, über die Allmende, verfügten. In Gemeinschaftsleistung wurde ein kleines Wohnhaus für den Hirten errichtet. Als Bauplatz diente ein Grundstück der Allmende am Rande des Ortes oder auch, bei lockerer Siedlungsstruktur, im Ortskern. Da die Hirten selbst nicht Mitglied der Gemeinde waren, kein eigenes Gut besaßen, werden sie in den älteren Gültbüchern und Güterbeschreibungen nicht aufgeführt. Durch die im 16. Jahrhundert einsetzenden Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern sind sie jedoch nachweisbar.

Das Hirtenhaus auf Gemeindeland unterstand gewöhnlich keiner Grundherrschaft. Der im Lauf der Jahrhunderte sich verstärkende Einfluß der Dorf- und Gemeindeherrschaft – gewöhnlich ausgeübt von dem Grundherrn, der die meisten Anwesen im Dorf besaß – bezog aber auch dieses Gebäude und seine Bewohner mit ein. So

kehrt zwar bei der Nennung der Hirtenhäuser im Neunhofer Land die Wendung *eigen seit undenklichen Zeiten* immer wieder, aber in den Salbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts wird bereits die sogenannte *Hir-*

meindelandes, dem Anger oder Espan, sowie in der Funktion eines Heilkundigen für Tier und oft auch den Menschen.

In den Orten Neunhof und Simonshofen werden auch Schweine- und Gänsehirten



Gemeindehaus in Beerbach, bestehend aus dem ehemaligen Hirtenhaus und dem angebauten Armenhaus (links)

tenhenne erwähnt, eine Schutzabgabe des Hirten an den Gemeindeherrn. So gab der Hirte von Bullach jährlich zu Michaelis 1 Henne oder 15 Kreuzer an die Muffelsche Herrschaft, der Großgeschaidter Hirte 1 Hirtenhenne oder 20 Kreuzer an die Herren Welser von Neunhof. Die Gemeindeherrschaft verpflichtete auch den Hirten, sie war symbolisch im Besitz des *Hirtenstabs*, der in der Herrschaft Neunhof, dem Kerngebiet des Neunhofer Landes, von Jahr zu Jahr zwischen den beiden Oberrichtern der Familien Welser und Koler wechselte.

Die Tätigkeit des Hirten bestand im wesentlichen im Hüten der Rinder auf den dafür ausgewiesenen Weiden des Ge-

erwähnt. Die Schafweide findet sich ursprünglich nur in Neunhof selbst als ein Recht, das die Herrschaft ausschließlich für sich in Anspruch nahm.

Für seine Tätigkeit erhielt der Hirte mit seiner Familie freie Wohnung im Hirtenhaus. Für seine private Kleintierhaltung, für den Gartenbau standen ihm Grundstücke der Gemeinde zur Nutzung zur Verfügung wie der Hirtengarten oder die Gemeindewiese. Oblag dem Hirten auch die Haltung des Gemeinebullens, des *Herd-ochsens*, so stellte ihm die Dorfgemeinschaft auch weiteres Grünland zur Verfügung, z.B. in Beerbach die *Ochsenwiese*.

Mitunter bildete das Gemeindeanwesen ein kleines Gut mit dem Wohnhaus des

Hirten, dem kleinen *Hirtenstadel*, dem Garten und – wie in Kleingeschaidt und Neunhof – dem *Hirtenofen*. Über die Nutzung des Neunhofer Hirtenofens berichtet die Gemeindeordnung, daß er auch von allen Gemeindegliedern benutzt werden durfte, deren eigener Backofen gerade schadhaft war.

Der Dreißigjährige Krieg bedeutete im Neunhofer Land einen Niedergang der Hirtenkultur und teilweise ein völliges Verschwinden der Hirtenhäuser. Überall mußten im 17. Jahrhundert neue Gebäude errichtet werden, nachdem die Höfe und Güter in den Orten langsam wieder bewohnt und bebaut wurden.

In Bullach wurde 1651 ein neues Hirtenhaus errichtet. An den Baukosten mußte sich jedes gemeindegerechtigte Anwesen mit jeweils 3 Gulden 40 Kreuzer beteiligen. In Kleingeschaidt scheint erst am Ende des 17. Jahrhunderts wieder ein Hirtenhaus errichtet worden zu sein. 1719 entstand in Tauchersreuth ein neues Hirtenhaus, das bis weit in das 20. Jahrhundert bestanden hat und beispielhaft war für viele ähnliche Bauten in anderen Orten. Das eingeschossige kleine Wohnstallhaus wies Wohnstube, Küche und Kammern sowie einen Stallteil mit eigenem Eingang auf. Mit einem kleinen Gärtnchen lag es am Rand des Ortes, heute steht an seiner Stelle ein modernes Feuerwehrhaus. Eine ähnliche Entwicklung nahm das Großgeschaidter Hirtenhaus, nahe der *Weth*, der Vieh schwemme, zwischen dem Ober- und Unterdorf gelegen. Unter großen Opfern der Gemeinde erfolgte 1905 ein Neubau, dem 1925 ein hölzerner Dachreiter mit der ehemaligen Beerbacher Pfarrhausglocke aufgesetzt wurde. Das Glöckchen, 1734 von Christian Victor Heroldt in Nürnberg gegossen, wurde von den Bewohnern des Hirten- und Gemeindehauses zu den Tageszeiten und bei Beerdigungen geläutet. Als das alte Haus einem neuen Gebäude für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr weichen mußte, hat man die Glocke wieder im Dachreiter angebracht, das Läuten wird nun automatisch besorgt.

Eine bemerkenswerte Mehrzweckverwendung besaß das Hirtenhaus der Ge-

meinde Günthersbühl im Süden des Neunhofer Landes. Da der zuständige Pfarr- und Schulsitz Lauf von Günthersbühl schwer zu erreichen war – die Waldungen des Sebald der Forstes liegen dazwischen – ermöglichte die Mendel'sche Zwölfrüderstiftung als Gemeindeherrschaft im 18. Jahrhundert die Anstellung eines Lehrers. Da als öffentliches Gebäude nur das Hirtenhaus zur Verfügung stand, wurde dieses aufgestockt. Über der Hirtenwohnung befand sich nun der Schulsaal, in dem der Lehrer an den Sonntagnachmittagen auch Lesegottesdienst (ohne Beteiligung eines Geistlichen) hielt. Zum Unterrichts- und Gottesdienstraum sowie zur Wohnung des Lehrers führte eine Außentreppe empor.

Während das Günthersbühler Hirtenhaus heute vollkommen verändert ist und seine alte Zweckbestimmung verloren hat, findet sich im benachbarten Oedenberg noch ein Gemeindehaus, das trotz Modernisierung seinen ursprünglichen Charakter bewahrt hat. Das einstöckige Häuschen mit dem angebauten neuen Milchhaus trägt einen schlanken Dachreiter mit einer Glocke, die der Schloßherr Jobst Wilhelm Ebner von Eschenbach 1728 für das Vogtshaus des Schloßgutes bei Christian Victor Heroldt in Nürnberg gießen ließ. Als 100 Jahre später das Schloß in bürgerliche Hände überging und das Vogtshaus abgebrochen wurde, gelangte die Glocke auf das Hirtenhaus, wo sie noch heute ihren Dienst zusammen mit der Sirene als neuzeitlichem Signalinstrument versieht. Bemerkenswert ist in Oedenberg, daß das ehemalige Hirtenhaus auch heute noch von acht Gemeindeberechtigten des Ortes unterhalten wird.

Neben seinem ursprünglichen Zweck, dem Hirten als Behausung zu dienen, übernahm das Hirtenhaus mehr und mehr auch andere Funktionen. Als einziges gemeindeeigenes Gebäude bot es Durchreisenden und Armen vorübergehend Unterschlupf. Dieser weiteren Nutzung des Hirtenhauses kam im 19. Jahrhundert verstärkt Bedeutung zu, als die politischen Gemeinden die Fürsorge für das Armenwesen in ihren Aufgabenbereich übernahmen. Gemäß der *Instruction über das Armenwesen* von 1834

bildeten sich auch im Neunhofer Land örtliche Armenpflegschaftsräte unter dem Vorsitz des zuständigen Pfarrers. Aufgabe dieser Gremien war vor allem die Führung der Armenkasse zum Wohle der Orts-

Armenhaus der Gemeinde war. Um den Armen einen kleinen Erwerb zu ermöglichen, wurden ihnen in Tauchersreuth unkultivierte Grundstücke des Gemeinde-landes, sogenannte *Brände* für eine geringe



Ehemaliges Hirtenhaus in Tauchersreuth von 1719 (abgebrochen), Aufnahme von 1941

armen. Ergänzend dazu bestanden im kirchlichen Bereich zum Teil schon bedeutend ältere Armenstiftungen. In der Pfarrei Beerbach waren dies vor allem der St.-Johannis-Verein Neunhof, die Hetzeldorfer-sche Stiftung, die Wendlersche Armenstiftung Großgeschaidt, die Sabine-Kolersche Armenstiftung und die Welsersche Armenstiftung. Die meisten dieser wohltätigen Stiftungen erloschen durch die Inflation nach dem I. Weltkrieg.

Alte, kranke und verarmte Menschen, die ihren Lebensabend nicht in einer Großfamilie verbringen konnten und ohne eigenes Anwesen waren, fanden Aufnahme im Hirtenhaus, das somit auch Altersheim und

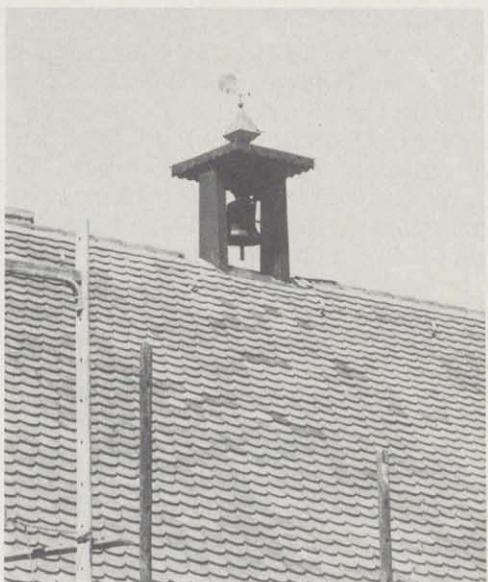
Brandpacht zur Nutzung überlassen. So lange die Ortsarmen – oft verwitwete ältere Frauen – noch einer Beschäftigung nachgehen konnten, entrichteten sie auch einen geringen Mietzins für ihre oft bescheidene Unterkunft unter dem Dach des Hirtenhauses. Wer nicht mehr arbeiten konnte, mußte von der ganzen Gemeinde versorgt werden. Er ging dann auf Kost. Dies war in Beerbach so geregelt, daß in wöchentlichem Wechsel jede Familie in der Gemeinde die Armen mit Essen versorgen mußte. Da die Hirtenhäuser oft nicht ausreichend Platz für die zusätzliche Aufnahme der Armen boten, entstanden in einigen Gemeinden eigene Wohnungen.

Neunhof besaß ein eigenes Armenhaus, in Beerbach wurde die Armenwohnung an das Hirtenhaus angebaut. In dieser Form präsentiert sich das Gebäude noch heute.

Aus dem Hirtenhaus wurde zusehends ein Gemeindehaus, ja zu Beginn unseres Jahrhunderts ging die alte Zweckbestimmung als Hirtenwohnung ganz verloren, da bis zum Beginn des I. Weltkriegs die Sommerweide zu Gunsten der ganzjährigen Stallfütterung aufgegeben wurde. Die Hirten – 1892 war noch in Neunhof ein neuer Hirte zur Förderung der Viehzucht angestellt worden – verloren ihre angestammte Aufgabe. Die alte Hirtenkultur des Neunhofer Landes, getragen von ganzen Familiengenerationen, wie den Hofmann, Untheim, Dörner und Horlamus, fand ihr Ende.

Die Gemeindehäuser dienten zum großen Teil weiterhin gemeindlichen Zwecken als Unterkunft für Arme und Kranke, aber auch als Wohnung des Gemeindedieners und Nachtwächters, meist des ehemaligen Hirten, der sich nun ganz den Aufgaben der Dorfgemeinde widmete. Ihm oblag das Ausschellen der Bekanntmachungen, das Kassieren der Gemeindesteuern, das Erledigen von Botengängen, die Nachtwache und die Ausführung kleinerer Reparaturen und Wegearbeiten. In dieser Funktion durfte er auch weiterhin die Nutzrechte des früheren Hirten übernehmen. Trotzdem ging die Bedeutung des Gemeindehauses für das Dorf immer mehr zurück. Baufällige und überalterte Gebäude wurden abgebrochen und nicht mehr erneuert, wie in Simonshofen und Neunhof. Anderswo traten Feuerwehrgerätehäuser an die Stelle der ehemaligen Gemeindehäuser (Tauchersreuth, Großgesaidt). Die kommunale Gebietsreform der 70er Jahre führte schließlich dazu, daß die alten Gemeindehäuser ihre ursprüngliche Bedeutung ganz verloren. Wo sie noch bestanden, wurden sie entweder kurz vor der Eingemeindung oder danach von der neuen Großgemeinde veräußert und gelangten in Privatbesitz. So sind heute aus den Gemeindehäusern in Dehnberg, Bullach, Beerbach und Klein-

scheidt Wohnhäuser geworden, deren ursprünglichen Zweck man kaum noch erkennen kann.



Dachreiter des ehemaligen Gemeindehauses in Großgesaidt (jetzt Feuerwehrgerätehaus) mit der 1734 gegossenen Glocke

Die wenigen noch erhaltenen ehemaligen Hirten- und Gemeindehäuser des Neunhofer Landes sind der Beachtung und Erhaltung wert. Zwar sind sie mit einem repräsentativen Rathaus oder Amtsgebäude nicht vergleichbar, aber als einfache Zweckbauten sind sie doch ein Gemeinschaftswerk des Dorfes, die einzige soziale Einrichtung der Dorfgemeinde, die aus dem Leben des Ortes nicht wegzudenken war.

Für zahlreiche Hinweise dankt der Verfasser Frau Margarethe Horlamus in Beerbach.

Dipl. Bibliothekar Ewald Glückert, Thüringer-Wald-Straße 14, 7000 Stuttgart 30

Fotos: Artur Röcklein (2), Wilhelm Barthel (†) (2), Pfarrarchiv Beerbach (1)